

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Beteiligung Thüringens am Gesundheitsforschungsprojekt Nationale Kohorte

Die **Kleine Anfrage 2745** vom 27. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der sogenannten Nationalen Kohorte, eine prospektive, multizentrische Kohortenstudie, sollen ab Frühjahr 2013 bundesweit 200.000 Menschen im Alter von 20 bis 69 Jahren zu ihren Lebensgewohnheiten befragt werden. Zudem sollen umfassende medizinische Untersuchungen über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren an den Probanden vorgenommen werden. Anhand der Ergebnisse sollen Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten gewonnen werden, Risikofaktoren identifiziert und Strategien für eine bessere Vorbeugung und Behandlung von Volkskrankheiten abgeleitet werden. An der nationalen Kohorte sind insgesamt 18 nationale Studienzentren beteiligt, wobei die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen keine Studienzentren abbekommen haben. Das Fördervolumen der Gesundheitsstudie beträgt 210 Millionen Euro verteilt auf zehn Jahre. Der Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Ländern ist jedoch noch unklar.

Kritisch an der Studie ist meines Erachtens zu bewerten, dass soziale und sozioökonomische Determinanten, wie Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltbedingungen fast vollständig ausgeblendet werden, denn wir wissen heute, dass nicht alleine biomedizinische Risikofaktoren, sondern unterschiedliche Lebenslagen und unterschiedliche Ressourcen Krankheit oder Gesundheit erklären. Die kostenaufwendige und steuerfinanzierte Nationale Kohortenstudie lässt daher nur wenig verwertbare Ergebnisse erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Sinn und Zweck der Nationalen Kohorte?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Nationale Kohorte in Bezug auf den Datenschutz im Zusammenhang mit der Erhebung von Biodaten (z.B. Blutproben)?
3. Aus welchem Grund sind keine Studienzentren in Thüringen an der Gesundheitsstudie Nationale Kohorte beteiligt?
4. Beabsichtigt die Landesregierung sich an der Finanzierung der Nationalen Kohorte zu beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
5. Wann wird die Bund-Länder-Vereinbarung zum Finanzierungsschlüssel beschlossen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Januar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ziel der Nationalen Kohorte ist es, wichtige Forschungsfragen zu klären und Strategien zur besseren Vorbeugung und Behandlung von Volkskrankheiten zu entwickeln. Die Datenbasis soll eine Langzeitstudie bilden, mit der über einen angestrebten Zeitraum von 20 bis 30 Jahren 200.000 Probanden im Alter von 20 bis 69 Jahren beobachtet werden. Die Landesregierung, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, hat sich mit der Unterzeichnung der entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Grundgesetz, die zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, zu den Zielen der Nationalen Kohorte bekannt.

Zu 2.:

Gemäß Satzung des "Nationale Kohorte e.V." ist in § 5 hierzu Folgendes geregelt: "Die im Rahmen der Nationalen Kohorte erhobenen Daten und Materialien sind wie öffentliche Sachen dem privaten Rechtsverkehr entzogen. Sie sind für die Gesundheitsforschung zugänglich. Dabei ist der Schutz der Daten und Materialien nach den jeweils aktuell geltenden wissenschaftlichen Standards und rechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten." Darüber hinaus wird nach § 12 oben genannter Satzung ein Ethik-Beirat, u. a. zur Prüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, eingesetzt.

Die Thüringer Landesregierung geht davon aus, dass durch diese Regelungen den Belangen des Datenschutzes angemessen Rechnung getragen wird.

Zu 3.:

Das epidemiologische Planungskomitee (EPC) der Nationalen Kohorte sah in Thüringen - wie auch in Rheinland-Pfalz und Hessen - keinen Bedarf ein Studienzentrum zu etablieren.

Zu 4.:

Die Landesregierung hat sich - wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt - mit der Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung zu den Zielen der Nationalen Kohorte bekannt. Da es in Thüringen jedoch kein Studienzentrum gibt, beteiligt sich Thüringen - ebenso wie Rheinland-Pfalz und Hessen - nicht an der Finanzierung. Eine spätere Beteiligung ist nicht ausgeschlossen, wenn sich eine Thüringer Hochschule oder Forschungseinrichtung noch in das Vorhaben einbringen möchte bzw. durch das EPC der Nationalen Kohorte zur Beteiligung aufgefordert wird.

Zu 5.:

Der Finanzierungsschlüssel zur Finanzierung der Nationalen Kohorte ist bereits beschlossen und Teil der Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der Nationalen Kohorte gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes.

Matschie
Minister